

Beilage 2 - Landratsvorlage Unternehmenssteuerreform**Bisherige Anpassungen im Unternehmenssteuerrecht**

(Chronologische Entwicklung der Gesetzgebung in den vergangenen 15 Jahren)

Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz)¹

Jahr	Gegenstand der Revision
2005	Teilrevision: Umsetzung des Fusionsgesetzes. Zwingende Anpassungen aufgrund der Bundesgesetzgebung. Ohne finanzielle Auswirkungen. In Kraft seit 1.1.2006.
2005	Teilrevision: Vollständige Befreiung der Handänderungssteuer bei Umstrukturierungen von Unternehmen (vorgeschrieben durch die Bundesgesetzgebung). In Kraft seit 1.1.2005.
2001	Teilrevision: Einführung der einjährigen Steuerveranlagung mit Gegenwartsbemessung für natürliche und juristische Personen. In Kraft seit 1.1.2001.
1993	Teilrevision: Einführung einer Quellensteuer für nat. und jur. Personen. In Kraft per 1.1.1993.
1992	Teilrevision betreffend Geschäftsvermögen nat. und jur. Personen: Erhöhte Abschreibungen für Investitionen, durch welche die Emissionen unterhalb der Grenzwerte weiter gesenkt werden können. In Kraft seit 1.1.1992.
1991	Teilrevision: Tarifsenkung und übrige Erleichterungen für jur. Personen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Senkung des Höchstsatzes bei der Ertragssteuer von 23 % auf 20 %; • Einführung der privilegierten Steuersätze für Jungunternehmen; • Senkung der Kapitalsteuer für ordentlich besteuerte jur. Personen von 3 ‰ auf 2 ‰; • Senkung der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften von 0.5 ‰ auf 0.25 ‰. In Kraft seit 1.1.1991.

¹ SGS 331; bis 2003 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)